

Beihilfe bei Behandlung durch Familienangehörige

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 29. Juni 2009 13:17

Ich habe irgendwann mal gehört (aber eben nur gehört), dass das Beihilferecht geändert wurde und die Beihilfe (NRW) nun doch auch Rechnungen über Behandlungen durch Familienangehörige übernimmt. Wisst ihr da mehr?

Ich bin zahnärztlich bei Verwandtschaft in Behandlung, bei einer solchen Behandlung fallen auch viele Materialkosten, u.a. auch Laborkosten an. Abgesehen davon, dass ich nicht weiß, warum ich umsonst behandelt werden soll (klar, ich habe die freie Arztwahl), finde ich es ungerecht.

Wenn das tatsächlich nicht übernommen wird, würde ich aber doch zumindest die Laborkosten etc. erstattet bekommen. Die sind ja einmal in der Rechnung aufgeführt und ich habe noch Belege über die Laborkosten. Wie reicht man sowas denn ein? Mit der gesamten Rechnung? Und was schreibe ich dann auf den Nachweisbogen?

Wisst ihr da mehr?